



DEUTSCH-GRIECHISCHES
JUGENDWERK
ΕΛΛΗΝΟΓΕΡΜΑΝΙΚΟ ΙΔΡΥΜΑ
ΝΕΟΛΑΙΑΣ

Förderung über das DGJW-Merkblatt für Antragstellende

Hier finden Sie die wichtigsten Informationen zur DGJW-Förderung.

Ziel der Förderung ist es, griechischen und deutschen Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, einander kennenzulernen und das Leben und den Alltag im Partnerland zu erfahren. Durch das intensive Beisammensein sollen Bekanntschaften und Freundschaften entstehen. Das wichtigste Förderkriterium bei der DGJW-Förderung ist der **Begegnungscharakter**. Ein erfolgreicher Förderantrag erfordert eine gemeinsame Antragstellung, bei der beide Partner gemeinsam für die inhaltliche, finanzielle und organisatorische Vorbereitung des Projekts verantwortlich sind. Eine ausgewogene Anzahl von Teilnehmenden aus Deutschland und Griechenland ist unerlässlich, um eine authentische Begegnung im Sinne der DGJW-Richtlinien zu ermöglichen. Das Betreuungsverhältnis durch Begleitpersonen sollte angemessen sein. Eine sorgfältige Vor- und Nachbereitung des Projekts ist wichtig und wird finanziell bezuschusst, sofern Ausgaben notwendig sind.

Wichtige Förderkriterien im Überblick:

- Die Jugendlichen sind zwischen 12 und 29 Jahren alt.
- Die Begegnung dauert mindestens 5 (bei Fachkräfteprogrammen 4) und höchstens 30 Tage.
- Die Zahl der Teilnehmenden bei Jugendbegegnungen soll ausgeglichen sein und mindestens 5 Jugendliche je Partnerland betragen.
- Die Anzahl der Betreuer*innen soll in einem angemessenen Verhältnis zur Teilnehmendenzahl stehen.
- Das Projekt basiert auf dem Prinzip der Partnerschaft: Sie planen das Projekt gemeinsam mit Ihrer Partnerorganisation im Partnerland und reichen den Förderantrag gemeinsam ein.
- Die zwei Gruppen bleiben gleich im Laufe des Austausches
- Die Finanzierung basiert sich auf dem Gast und Gastgeber Prinzip (siehe Wichtige Fragen).
- Das Projekt darf keinen touristischen Charakter haben.
- Die Förderung ist ein finanzieller Zuschuss und **deckt nicht** die Gesamtkosten Ihres Projekts.

Organisation und Planung des Austauschs:

- Suchen Sie nach einer Partnerorganisation. Dabei kann die Karte der [Organisation](#) und [Schulen](#) Ihnen helfen.
- Planen Sie den Austausch, indem Sie Logistik, Finanzplan, Zeitplan, Themen und Methoden sowie das Programm gemeinsam mit Ihrem Partner besprechen.
- Sie stellen gemeinsam den Antrag. Bitte beachten Sie dabei die einzelnen Fristen der Zentralstellen und die Vollständigkeit des Antrags.

Antragstellung

- Das Antragsformular vollständig ausfüllen. Bitte füllen Sie alle Felder des Formulars aus.
- Achten Sie darauf, dass die IBAN Ihres Trägers oder Schule richtig und vollständig ist, damit die Förderung ausgezahlt werden kann
- Gefördert werden NUR gemeinsame Programmtage (siehe Wichtige Fragen)
- Sollte die Reise mehr als 24 Stunden dauern, kann der Gast noch einen zusätzlichen Zuschuss pro TN*in pro Weg beantragen
- Die letzte Seite muss von beiden Partnern unterschrieben werden. Der griechische Partner kann die Seite digital beglaubigt unterschreiben

Wir schaffen Begegnung-Στηρίζουμε το μαζί

- Das ausgefüllte Antragsformular zusammen mit dem Programm und einem Ausdruck der Strecke per Post an die Zentralstelle senden
- Das vorläufige Programm hilft uns die Projektplanung nachzuvollziehen, es können aber natürlich auch nach der Bewilligung Änderungen vorgenommen werden, z.B. im Tagesablauf, bei der Methodenwahl etc. – Größere Änderungen, wie z.B. die Anzahl der Programmtage müssen im Vorfeld gemeldet werden.
- Die DGJW-Antragsfrist für die Zentralstelle endet am 01.11. für das kommende Jahr. Beachten Sie mögliche früheren Fristen der Zentralstellen

Durchführung des Austausches

Bei der Planung des Austauschs sollten Sie beachten, dass ein zu großer Altersunterschied unter den Teilnehmenden die Begegnung erschweren kann. Wir empfehlen, Jugendliche im gleichen Alter zusammenzubringen. Um eine erfolgreiche Begegnung durchzuführen, sollten folgende Schritte beachtet werden:

- Die Teilnehmenden sollten im Voraus informiert und vorbereitet werden
- Eine Kennenlernrunde zwischen beiden Gruppen sollte organisiert werden. Dabei kann das Handbuch "[Fruchtsalat](#)" unterstützen
- Die TN-Liste sollte **von den Teilnehmenden unterschrieben werden (E-Mail- Adressen und Anschriften wichtig)** und die Belege aufbewahrt werden
- Am Ende sollte das Programm ausgewertet werden
- Das Förderlogo muss verwendet werden und Sie sind verpflichtet in allen Medien auf die Förderung des DGJW hinzuweisen. [Hier können Sie das Förderlogo herunterladen.](#)

Verwendungsnachweis

Nach dem Ende der Begegnung haben Sie 2 Monate Zeit, den Verwendungsnachweis einzureichen. Der Verwendungsnachweis sollte sorgfältig erstellt werden. Die TN-Liste dient als Grundlage zur Berechnung des endgültigen Zuschusses. Daher sind Sie verpflichtet, die Formulare des DGJWs zu verwenden und darauf zu achten, dass sie vollständig ausgefüllt werden. Bitte verwenden Sie kein Tipp-Ex auf der TN-Liste! Die Teilnehmerlisten dienen der Vereinfachung des Verwendungsnachweises, da Sie in der Regel nicht alle vollständigen Belege vorlegen müssen. Alle Abrechnungsunterlagen müssen für 5 Jahre aufbewahrt werden. Bitte beachten Sie, dass eine Fälschung der TN-Liste zum Verlust der Förderung und zu strafrechtlichen Konsequenzen führt

Wichtige Fragen

Welche Arten von Projekten werden vom DGJW finanziert?

Das DGJW fördert Jugendbegegnungen und Fachkräfteaustausche zwischen Deutschland und Griechenland. Es gibt keine spezifischen Themen oder Schwerpunkte, auf die sich ein Projekt konzentrieren muss, um für eine Förderung in Frage zu kommen. Die Begegnung der Jugendlichen steht im Vordergrund.

Wie wird der Begegnungscharakter bewertet?

Der Begegnungscharakter wird anhand verschiedener Kriterien bewertet. Im Austauschprogramm sollten die Jugendlichen aus beiden Ländern die Möglichkeit haben, sich kennenzulernen. Die Projektorganisatoren haben die Freiheit, das Thema und die Inhalte der Begegnung festzulegen. Gleichzeitig sollten die Jugendlichen die Chance haben, die Programmpunkte und ihre Freizeit mitzugestalten. Eine Kennenlernrunde zu Beginn des Austauschs und eine Auswertung des Programms am Ende sind empfehlenswert. Wir empfehlen auch den Einsatz von Bildungsmethoden wie **Sprachanimation, Workshops oder die Zusammenarbeit in deutsch-griechischen Kleingruppen**. Bei der Planung ist es wichtig, große Altersunterschiede zwischen den Jugendlichen zu vermeiden. Eine ausgewogene Anzahl von Teilnehmenden aus Deutschland und Griechenland ist unerlässlich, und es sollte angestrebt werden, eine ausgewogene Balance zu erreichen. Die Zusammensetzung der Gruppen beider Länder sollte während des Austauschs weitgehend gleichbleiben. Das DGJW fördert zum Beispiel keine Projekte, bei denen die Gruppe junger Deutscher, die zu Gast in Griechenland ist, sich am ersten Tag mit einer Schule trifft, am zweiten Tag mit einer Handballmannschaft und am dritten Tag mit einer Pfadfindergruppe. Auch wenn Jugendliche nur punktuell am Programm teilnehmen, verliert das Projekt seinen Begegnungscharakter.

Wie funktioniert die Finanzierung?

Das DGJW arbeitet nach dem Gast- und Gastgeber-Prinzip. Als Gast erhält man einen Zuschuss für die Reisekosten, während der Gastgeber Zuschüsse für Unterkunft, Verpflegung und Sprachanimation erhält. Jeder Partner haftet für seinen Zuschuss.

Wie hoch ist die maximale Förderungssumme für ein Projekt?

Die Förderungssumme ist eine Festbetragsfinanzierung. Für den Gastgeber hängt sie von der Anzahl der Teilnehmenden und der Programmtage ab. Für den Gast hängt sie von Anzahl der Teilnehmenden und Entfernung zwischen Projektort und Abreiseort ab.

Wie hoch ist der Eigenanteil, den die teilnehmenden Organisationen für das Projekt aufbringen müssen?

Es ist erforderlich, dass eine Eigenbeteiligung seitens der teilnehmenden Organisationen vorhanden ist, jedoch gibt es keine festgelegte Höhe.

Was sind Programmtage?

Programmtage sind Tage, an denen die griechische und deutsche Gruppe gemeinsam etwas unternehmen. Nur Programmtage sind förderfähig. Auch An- und Abreisetage können Programmtage sein, sofern ein inhaltlicher Programmpunkt durchgeführt wird, z. B. eine Kennenlernrunde oder die Auswertung des Austauschs.

Wie werden Anträge bewertet und entschieden, ob wir eine Förderung erhalten?

Das DGJW bewertet den Charakter der Begegnung sowie die Ausgewogenheit zwischen den Gruppen hinsichtlich der Anzahl der Teilnehmenden.

Das DGJW wird alle förderfähigen Projekte unterstützen, die innerhalb der Antragsfrist eingereicht werden. Sollten die Regierungsbeiträge der deutschen und griechischen Regierung nicht ausreichen, um alle Projekte zu fördern, kann das DGJW die Förderhöhe anpassen.

Weitere Informationen und Hinweise finden Sie auf unsere Website: [Deutsch-Griechisches Jugendwerk \(DGJW\) \(dgjw-egin.org\)](https://dgjw-egin.org), in den [Förderrichtlinien](#), und unter der Rubrik [Förderung](#).



